

Kurze Einleitung	myLife Invest ist eine fondsgebundene Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag.
Nettoprodukt	Als Nettoprodukt ist dieses Produkt vollständig frei von Abschlussprovisionen und laufenden Provisionen.
Versicherungsbeginn	Versicherungsbeginn ist der 1. eines Monats. Es sollte generell der nächste Monatserste nach Antragsaufnahme als Versicherungsbeginn gewählt werden. Zum Beispiel bei Antragsaufnahme im Juli sollte der Versicherungsbeginn der 01.08. sein.
Eintrittsalter	Das Eintrittsalter errechnet sich aus dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres der zu versichernden Person.
Mindesteintrittsalter	18 Jahre
Höchsteintrittsalter	85 Jahre
Maximales Endalter	98 Jahre
Versicherungsdauer	Mindestens 12 und maximal 70 Jahre
Beitragszahlungen / Zuzahlungen	Der Einmalbeitrag kann per Einzahlung oder per Depotübertragung erfolgen. Auf Antrag können Zuzahlungen geleistet werden.
Mindestbeitrag	5.000 EUR
Höhe Zuzahlungen	Mindestens 1.000 EUR und bis zum 85. Lebensjahr der versicherten Person. Die Summe der Zuzahlungen darf maximal 1.000.000 EUR betragen. Darüber hinaus ist unsere Zustimmung notwendig.
Fondsvermögen	Der Wert des Fondsvermögens in Euro zu einem bestimmten Stichtag ergibt sich aus der Anzahl der Fondsanteile multipliziert mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Bewertungsstichtag. Das Fondsvermögen verringert sich gegebenenfalls um noch anfallende Kosten.
Fondsauswahl	Mehr als 7.000 ETF und Investmentfonds
Fondsmix	Der Mindestbeitrag pro Fonds beträgt 100 EUR.
Ausgabeaufschlag	Es wird zurzeit kein Ausgabeaufschlag erhoben.
Fondswechsel (Shift)	Es können jederzeit per Onlineantrag Umschichtungen („Shift“) innerhalb der Fondsanlage vorgenommen werden. Es müssen mindestens 1.000 EUR umgeschichtet werden. Bis zu 10.000.000 EUR können je Versicherungsjahr geschiftet werden.
Verfügbarkeit (Auszahlungen)	Vor Laufzeitende kann jederzeit Kapital aus dem Vertrag entnommen werden. Jede Entnahme muss mindestens 1.000 EUR betragen. Mindestens 5.000 EUR müssen im Vertrag verbleiben.
Leistung im Todesfall	Im Todesfall der versicherten Person vor dem vereinbarten Ablauftermin wird das Fondsvermögen fällig. Ab dem 6. Versicherungsjahr nach Eingang des Einmalbeitrags oder einer Zuzahlung wird eine individuelle Zusatzleistung im Todesfall gezahlt. Diese zusätzliche Leistung beträgt im 6. Versicherungsjahr 10 % des Einmalbeitrages / der Zuzahlung und fällt in den folgenden Jahren gleichmäßig bis zum vereinbarten Ablauftermin auf 0 %. Auszahlungen werden dabei anteilig berücksichtigt.
Leistung zum vereinbarten Ablauftermin	Zum vereinbarten Ablauftermin wird das Fondsvermögen unter Berücksichtigung von gegebenenfalls noch anfallenden Kosten ausgezahlt. Die Leistung kann in Euro oder als Übertragung der Fondsanteile erbracht werden.
Überschussbeteiligung	Es liegen die für das jeweilige Kalenderjahr deklarierten Überschussanteilsätze zugrunde. Hierbei hängt die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung von den Kapitalerträgen und der Entwicklung der Kosten ab. Darüber hinaus hängt sie davon ab, wie sich die

Risikoabhängige Überschussbeteiligung	tatsächliche Lebenserwartung gegenüber der in der Tarifikalkulation angenommenen entwickelt. Die künftigen Überschussanteilsätze können daher nicht garantiert werden. Dieses Produkt enthält Risikobeiträge, woraus sich Risikoüberschüsse ergeben können. Diese Überschüsse verrechnen wir sofort mit dem fälligen Risikobeitrag.
Fondsabhängige Überschussbeteiligung	Ein Teil der für die Verwaltung der gewählten Fonds von der depotführenden Stelle erhobenen Kosten wird uns zurückerstattet (Rückvergütung). An dieser Rückvergütung beteiligen wir die Kunden in Form einer fondsabhängigen Überschussbeteiligung. Die entstehenden Überschüsse werden dem Fondsvermögen zugeführt. Die deklarierten Überschussätze entsprechen der zum Zeitpunkt der Deklaration vereinbarten Rückvergütung.
Besteuerung	Für private Kapital- und Rentenversicherungen, die ab dem 01.01.2005 abgeschlossen werden, gelten folgende Begünstigungen nach dem Einkommensteuergesetz:
Besteuerung der Kapitalleistung	Bei Kapitalleistungen (Erlebensfalleistung und Rückkauf) werden bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen für die Versteuerung nach dem Einkommensteuergesetz nur die Hälfte der Einkünfte - dies ist grundsätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen der Kapitalleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge - mit dem persönlichen Steuersatz versteuert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Vertrag muss mindestens 12 Jahre bestanden haben und gleichzeitig ▪ muss die Kapitalleistung nach dem 62. Lebensjahr erfolgen.
Besteuerung der Todesfalleistung	Die Todesfalleistung unterliegt nicht der Versteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.
Gesundheitsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab einem Einmalbeitrag über 1.000.000 EUR ▪ Bei einer Zuzahlung, wenn die Summe aller Zahlungen 1.000.000 EUR überschreitet ▪ Erweiterte Gesundheitsprüfungen erfolgen, wenn die Summe aller Zahlungen 3.000.000 EUR und 5.000.000 EUR überschreitet



myLife
Lebensversicherung AG

Herzberger Landstraße 25
37085 Göttingen

T 0551 9976-0
E info@mylife-leben.de
W www.mylife-leben.de